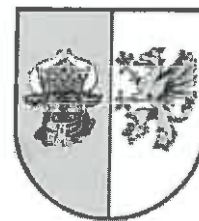


**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



*Kopie an
Bürgermeister
per Mail*

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Dümmer
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

AMT STRALENDORF			
EINGEGANGEN			
14. Jan. 2019			
LVB	FD I	FD II	FD III

Telefon: 0385 / 59 58 6-525
Telefax: 0385 / 59 58 6-572
E-Mail: Martin.Steinbinder@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Herrn Steinbinder

AZ: StALU WM 51-4555-5712.0.1.6.2V-76153
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 09.01.2019

Betreff: Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG
Hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen

- Anlagen:
1. Empfangsbestätigung
 2. Formblatt Vollständigkeitserklärung
 3. Liste der beteiligten Behörden
 4. ein Exemplar der Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Enerkraft GmbH** hat beim StALU WM im Rahmen des u.g. Antrages auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von **2 WKA** am Standort Parum gestellt.

Antragsteller:	ENERKRAFT GmbH
Anlagenbezeichnung:	2 WKA des Typs Nordex N149 mit 164 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von je 4,5 MW Nr. 1.6.2V des Anhangs der 4 BImSchV
Anlagenstandort:	Wittendörp, Gemarkung Parum, Flur 2 mit Flurstück 43/1 und Flur 3 mit Flurstück 75
Antragsgegenstand:	Errichtung und Betrieb von 2 WKA nach § 4 BImSchG

Die als Anlage beigefügte **Empfangsbestätigung** bitte ich unverzüglich unterschrieben an mich zurückzusenden.

Ich bitte Sie, mir bis zum **25. Januar 2019** die **Vollständigkeit** der beigefügten Antragsunterlagen für die Abgabe einer Stellungnahme Ihres Zuständigkeitsbereiches zu bestätigen oder mir mitzuteilen, welche Unterlagen noch erforderlich sind.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. **§ 19 BImSchG**.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Falls aus Ihrer Sicht die Beteiligung weiterer als die in der Anlage mitgeteilten Behörden erforderlich ist, bitte ich um sofortige Benachrichtigung.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 19 BImSchG habe ich auch über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Aus diesem Grund beteilige ich Sie am o.g. Verfahren und bitte Sie, innerhalb von **2 Monaten** nach Eingang dieses Ersuchens eine Erklärung über die Erteilung bzw. Versagung Ihres Einvernehmens abzugeben. Bei fehlender Bestätigung des Empfangs wird von einer Zustellung nach drei Tagen ausgegangen und die Frist endet am **12. März 2019.**

Ich weise darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden darf (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB) und als erteilt gilt, sofern es nicht binnen zweier Monate nach Eingang des Ersuchens verweigert wird (§ 36 Abs. 2 S. 2 BauGB). Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Martin Steinbinder